DAS HANDMADE DING

das_handmadeding

☐ SA 20.06.2026 von 14-20 Uhr & SO 21.06.2026 von 11-18 Uhr
Bewerbungsschluss: 05.05.2026

AUSSTELLER*INNEN

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

☐ Privatverkauf
☐ Gewerbe / Kleingewerbe

Firma / Label	
Name	
Straße	
PLZ,Ort	
Telefon	
E-Mail *	
Homepage	
Social Media Account(s)	

* Die Angabe einer E-Mail Adresse ist für die Übermittlung von Informationen rund um die Teilnahme, Organisation, Abläufe & Co. zwingend notwendig.

☐ Ich war schon einmal Aussteller*in beim handmadeding
☐ Ich möchte in die Austeller*innen WhatsApp-Gruppe hinzugefügt werden

PRODUKTE

☐ Textil / Textilveredelung
☐ Stricken / Häkeln
☐ Nähen
☐ Kunst / Illustration
☐ Papeterie
☐ Ton / Keramik / Glas
☐ Holzarbeiten
☐ Deko / Kerzen
☐ Floristik
☐ Schmuck
☐ Kosmetik / Seifen
☐ Upcycling
☐ 3D-Druck / Laser
☐ DIY / Materialien
☐ Tierzubehör
☐ Genusswaren
☐ Dienstleistung

☐ Sonstiges *(bitte kurz beschreiben)*

☐ Verein

DETAILLIERTES PRODUKTANGEBOT

AKTIVITÄTEN AM STAND

Workshops, Personalisierungen, spezielle Angebote, Mitmach-Aktionen und Aktivitäten für Besucher*innen

STANDFLÄCHE INDOOR

☐ Ich benötige _____ lfm Front
Die Stand-Tiefe beträgt überall 2 m.

Bitte nur in ganzen Metern angeben!

24,00€ / lfm

☐ Ich benötige einen Eckstand mit 2 m x _____ lfm
Die Stand-Tiefe (eine Seitenlänge) ist auf 2 m beschränkt und nicht änderbar.
Die Mindestgröße für einen Eckstand beträgt 2 x 2m.

34,00€ / lfm

☐ Sondergröße: _____ m x _____ m

auf Anfrage

Alle Preise verstehen sich als **Komplettpreis für beide Tage** und sind **zzgl. MwSt.**

STANDWÜNSCHE

Gerne werden wir versuchen, deinen Standwunsch zu berücksichtigen, sofern es die Location, die Standaufteilung und die bisherigen Buchungen zulassen.

☐ Ich hätte meinen Stand gerne neben dem von: _____

STROM

☐ 1x Wechselstrom 230V inkl. Verbrauch bis 3,5 kW
Kabeltrommel / Verlängerung / 3er Stecker muss mitgebracht werden

auf Anfrage (begrenzte Stückzahl)

Ich benötige Strom an meinem Stand für: _____

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten behalten wir uns vor, nur die Stände mit Strom zu versorgen, die vor Ort arbeiten / Produkte personalisieren oder Mitmach-Aktionen anbieten. Nur für Stand-Beleuchtung kann kein Strom bereitgestellt werden – bitte weicht auf batteriebetriebene Leuchtmittel aus. Die Location ist ausreichend beleuchtet.

☐ Ich habe die nachfolgenden Veranstaltungsbestimmungen gelesen und stimme diesen zu
☐ Ich habe die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme diesen zu

! Die Bewerbung ist keine Garantie für die Teilnahme am Handmadeding. Die vollständig ausgefüllte Bewerbung (Seite 1 & 2) bitte per E-Mail an: **info@handmadeding** schicken, oder postalisch an:
Helena Hajkova, Köcherstr. 5a, 46395 Bocholt richten.
Unvollständige Bewerbungen und andere Übermittlungswege können leider nicht berücksichtigt werden.

Ort, Datum | Vor- und Nachname | (Stempel) und Unterschrift

DAS HANDMADE DING

Veranstalter: Makerspace Bocholt gUG
Veranstaltungsort: Freizeitanlage Aa-See Bocholt
Hochfeldstraße 56a, 46395 Bocholt
Ansprechpartnerin: Helena Hajkova
E-Mail: info@handmadeding.de

das_handmadeding

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN DAS HANDMADEDING

1. VERANSTALTUNGSORT
Freizeitanlage Aa-See Bocholt - Aasee-Halle
Hochfeldstr. 56a · 46395 Bocholt

Es gilt das vorliegende Hausrecht des Veranstaltungsortes.

Ansprechpartnerin:
Helena Hajkova
Köcherstr. 5a · 46395 Bocholt
info@handmadeding.de

2. VERANSTALTUNGSTERMIN
Samstag, der 20.06.2026 14-20 Uhr
Sonntag, der 21.06.2026 11-18 Uhr
Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (Pandemie, Naturkatastrophen, Terror, Unruhen, Epidemien, Krieg, usw.), behördlichen Anordnungen oder einem nicht durch den Veranstalter verschuldetem Ausfall, abzusagen ohne dass er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet wird. In diesem Falle wird die Standmiete abzüglich einer Unkostenpauschale von 29,00€ (inkl. MwSt) erstattet.

Sollte die Veranstaltung aus einem anderen Grund nicht stattfinden, wird die Standmiete voll erstattet.

3. ÖFFNUNGS-/VERKAUFSZEITEN
Samstag, 20.06.2026 14-20 Uhr
Sonntag, 21.06.2026 11-18 Uhr.
Die Teilnahme an beiden Tagen, sowie die angegebenen Verkaufszeiten sind für die Aussteller verbindlich.

4. AUF-/ABBAUZEITEN
Aufbauzeiten: Freitag, 19.06.2026 – 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, 20.06.2026 – 08:00 Uhr – 13:30 Uhr
Abbauzeiten: Sonntag, 21.06.2026 – 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Zu Marktbeginn sollte der Aufbau komplett fertiggestellt sein. Sollte der Aussteller am Veranstaltungstag nicht bis 13.00 Uhr anwesend sein, behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

Die bestückten Stände werden am Freitag- / Samstagabend im Gebäude eingeschlossen und mittels Gebäudealarmanlage oder Wachschutz über Nacht gesichert. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung der Waren.

Beim Aufbau gilt :
Anfahren, Ausladen, Auto schnell wieder vom Gelände. Danach habt ihr Zeit die Stände aufzubauen. Die Halle darf nicht mit dem Auto befahren werden.

Der Parkplatz direkt vor der AaSee Halle ist für die Dauer der Veranstaltung nur als Fahrrad-Parkplatz nutzbar und darf nicht durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge blockiert werden. Alle Aussteller werden gebeten, ihre Fahrzeuge nach dem Ausladen auf umliegende Parkplätze zu parken. Die nächsten Möglichkeiten sind:

- Parkplatz (neben dem WomoPark) Uhlandstraße / Hochfeldstraße
- Parkplatz vor dem Textilmuseum, Uhlandstraße 50
- Parkplatz neben McDonalds, Im Königsesch 2

5. ABBAU
Die Standfläche ist so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde. Entstandene Beschädigungen an Wänden, Fußböden oder des Mobiliars werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Geliehenes Mobiliar oder Werkzeug ist dem Veranstalter nach dem Abbau zurückzugeben.

Der Abbau der Waren und des Standes darf nicht vor dem angegebenen Marktende (18 Uhr) beginnen. Fahrzeuge dürfen das Gelände erst dann befahren, wenn sich keine Kunden mehr darauf befinden. Der Abbau muss bis 20:00 Uhr erfolgt sein. Bei Nichtbeachtung wird eine Vertragsstrafe fällig und wir behalten uns vor den jeweiligen Aussteller von künftigen Veranstaltungen auszuschließen.

6. EINTRITT
Der Eintritt zur Veranstaltung beträgt 4€ für beide Tage. Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt. Schwerbehinderte Personen haben freien Eintritt und können eine Begleitperson mitbringen. Jeder Aussteller kann einen Mitarbeiter mitbringen. Tiere haben im Indoor-Bereich keinen Zutritt. Im Außenbereich ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Tiere keine Gäste gestört werden oder der Markt beeinträchtigt wird. Der Wiedereintritt zur Veranstaltung wird mittels Armbändchen geregelt.

7. BEWERBUNG
Die Bewerbung für das Handmadeding erfolgt innerhalb einer vom Veranstalter festgesetzten Bewerbungsfrist (05.05.2026) und ausschließlich über dieses Bewerbungsformular. Wichtig für die Bewerbung ist ein vollständig ausgefülltes Formular mit Social Media Account und/oder Website, damit der Veranstalter Einblick ins Produktsortiment des Ausstellers bekommt. Der Aussteller kann alternativ auch Bilddateien in PDF oder JPEG Format per Mail einreichen (insgesamt nicht größer als 5MB). Bewerbungen ohne Bildmaterial oder Bewerbungen, die nach der genannten Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Über die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung entscheidet allein der Veranstalter. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die zugelassenen Aussteller bekannt gegeben. Eine Zu- oder Absage erfolgt schriftlich per Mail. Der Veranstalter möchte ein möglichst breites Spektrum an verschiedenen Produkten anbieten und behält sich vor, mehrere Bewerber, die zu ähnliche Produkte anbieten, wegen Überangebot einer bestimmten Sparte abzulehnen. Bei Ablehnung eines Ausstellers muss kein Grund angegeben werden.

8. BUCHUNG
Mit Ausfüllen und rechtswirksamem Unterzeichnens des Bewerbungsfomulars erklärt sich der Aussteller mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme ist für beide Markt-Tage verpflichtend.

9. WAREN
Es dürfen nur Waren angeboten werden, die bei der Bewerbung angegeben wurden. Der Verkauf weiterer Produkte muss vom Veranstalter genehmigt werden. Das Warenangebot sollte dem Markt angepasst sein. Der Veranstalter behält sich vor, Waren, die nicht angemeldet wurden, moralisch anstößig oder gesetzeswidrig sind sofort vom Stand zu entfernen. Das Verkaufen von Waren Dritter und zugekaufter Ware ist nicht gestattet. Das Verkaufen von Lizenzartikeln ohne geltende Lizenz ist untersagt und wird kontrolliert.

Die zum Verkauf angebotenen Waren müssen ordnungsgemäß mit Preisen ausgezeichnet sein. Sollte dies am einzelnen Produkt nicht möglich sein, reicht eine Kennzeichnung der entsprechenden Warengruppe.

Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist den Ausstellern nicht gestattet, eine Ausnahme gilt für Verkostung an gesonderten Genusswarenständen nach Anmeldung.

10. STAND
Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Maße hinausragen, alle hierfür verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die geneuen Brandschutzauflagen der Stadt Bocholt hierzu werden an die Aussteller ausgehändigt. Jegliche Art von offenem Feuer im Innenraum ist verboten. Die Halle ist nicht beheizt. Es sind keine Gas-Brenner erlaubt. Die Aussteller verpflichten sich, den Stand besetzt zu halten und alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die angegebenen Standflächen sind Leerflächen, der gesamte Standaufbau wie z.B. Tisch, Rückwand, Stuhl etc. muss vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Pavillion-Aufbauten mit Plane sind nicht erwünscht.

Wir werden dir spätestens 2 Wochen im Voraus mitteilen, ob du einen Platz am Rand, an einer Ecke oder freistehend erhältst, dann kannst du besser deine Warenpräsentation planen. Sollte eine Standart ausgebucht sein, teilen wir dir dies früh genug mit.

Der Stand ist deutlich mit Name, Firmenname und Adresse zu kennzeichnen. Dazu liegen am Veranstaltungstag die nötigen Beschilderungen bei unserem Team bereit.

Der Veranstalter sorgt für die Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Amt. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig.

Eine Untervermietung oder Weitergabe des Standes an Dritte ist nicht gestattet. Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Beabsichtigen mehrere Aussteller gemeinsam einen Platz anzumieten, ist dem Veranstalter ein Hauptaussteller zu benennen, der dann auch alleinig in der Werbung erscheinen wird.

Die Aussteller sind jederzeit für die Sicherheit ihres Standes verantwortlich, sodass es keinesfalls zu Sach- oder Personenschäden kommt. Dieses schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit der Aussteller sowie ihrer Mitarbeiter ein. Ein Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Für die Beaufsichtigung des Standes obliegt alleinig dem Aussteller und deren Mitarbeitern, der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl der Waren oder Schäden am Stand.

11. STANDGESTALTUNG
Der Stand sollte ansprechend gestaltet sein und mit dem Konzept des Veranstalters einhergehen. Im Innenbereich ist es möglich, eigene Seitenwände oder auch Rückwände zu gestalten und diese ebenfalls mit Ware zu bestücken, um das Maximum aus der Standfläche herauszuholen. Es werden leere Standflächen gebucht, die in ihrer Gestaltung frei einteilbar sind. Nach der Bewerbungsfrist lässt der Veranstalter den Ausstellern einen Standplan und weitere Infos zukommen.

12. PLATZZUTEILUNG
Die Platzzuteilung wird vom Veranstalter nach bestehendem Konzept und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgenommen. Bei der Bewerbung angegebene Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht gewährleistet werden.

13. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Die Rechnungen werden nach der Zu- oder Absage seitens des Veranstalters erstellt. Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail an die angegebene Adresse des Ausstellers. Der Betrag ist in voller Höhe in der dort genannten Frist per Überweisung zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist beim Veranstalter eingehen, behält dieser sich vor, den Aussteller abzulehnen.

14. RÜCKTRITT DES AUSSTELLERS
Nach verbindlicher Zusage (dem Versand der Teilnahmebestätigung per Email seitens des Veranstalters) werden folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt.

Nach Versand der Teilnahmebestätigung: 30% der Standgebühren
Ab 4 Wochen vor Veranstaltung: 50% der Standgebühren
Ab 2 Wochen vor Veranstaltung: 100% der Stangebühren
zzgl. alle zugebuchten Leistungen.

15. STROM
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten behalten wir uns vor, nur die Stände mit Strom zu versorgen, die vor Ort arbeiten / Produkte personalisieren oder Mitmach-Aktionen anbieten. Nur für Stand-Beleuchtung kann kein Strom bereitgestellt werden – bitte weicht auf batteriebetriebene Leuchtmittel aus. Die Location ist ausreichend beleuchtet. Verlängerungskabel, Kabeltrommel bzw. Mehrfachstecker sind vom Aussteller mitzubringen und es dürfen max. 3,5 kWh über diese Leitung verbraucht werden. Alle angeschlossenen Geräte müssen CE geprüft sein. Es dürfen keine elektrischen Heizgeräte angeschlossen werden.

16. WERBUNG
Das Auslegen und Verteilen von Werbematerial ist ausschließlich am eigenen Stand gestattet. Das Auslegen von Werbung Dritter ist untersagt und wird ohne vorherige Absprache mit einer Vertragsstrafe von 100,00€ (inkl. MwSt.) geahndet. Es sollten nur Waren und Dienstleistungen beworben werden, die thematisch zur Veranstaltung passen.

17. REINIGUNG
Die Reinigung und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernehmen die Aussteller selbst. Der entstandene Müll muss komplett von den Ausstellern mitgenommen werden und kann nicht am Veranstaltungsort entsorgt werden. Aussteller, die ihre Fläche nicht ordentlich hinterlassen, müssen eine Reinigungspauschale von 50,00€ (inkl.MwSt) entrichten.

18. NUTZUNGSRECHTE
Die Aussteller übertragen dem Veranstalter die Nutzungsrechte für alle zur Verfügung gestellten Bild- und Textinhalte. Diese dienen dem Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung in Presse, Internet/Social Media und auf Druckerzeugnissen.

19. FILMEN/FOTOGRAFIEREN
Der Veranstalter und die vom Veranstalter zugelassene Presse und freiberufliche Fotografen sind berechtigt; vor, während und nach der Veranstaltung, Bild-, Film- und Tonaufnahmen für Werbezwecke und Öffentlichkeitsarbeit anzufertigen und zu verwenden.

20. ÄNDERUNGEN
Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen einer gegenseitigen, schriftlichen Bestätigung

21. HAFTUNG/GEWÄHRLEISTUNG
Der Veranstalter und seine Mitarbeiter sind nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftbar zu machen. Bei Schäden durch Feuer, Explosion, Diebstahl, Einbruch, Unwetter oder höhere Gewalt ist die Haftung ausgeschlossen. Die Aussteller verpflichten sich, eine entsprechende Aussteller- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

22. DATENSCHUTZ
Mit Unterzeichnung des Bewerbungsformulars stimmt der Aussteller den Vertragsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen zu. Die angegebenen Daten dienen der Vertragsabwicklung und Kontaktaufnahme seitens des Veranstalters. Die angegebenen Daten dürfen in digitaler und gedruckter Form veröffentlicht werden, sowie in sozialen Medien und Zeitung/Printprodukten erscheinen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.